

Änderungsantrag

der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/505, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 05 02 Titel 686 23 werden die Beträge für Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte (50 Mio. DM), für Allgemeine Polizeihilfe (35 Mio. DM) und für Ausstattungshilfe für OK- und Rauschgift-Bekämpfungsbehörden (34,6 Mio. DM) gestrichen.

Bonn, den 14. März 1995

Andrea Lederer
Heinrich Graf von Einsiedel
Dr. Willibald Jacob
Steffen Tippach
Dr. Winfried Wolf
Gerhard Zwerenz
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Planung, Ausrüstung und Einsatz der über die Ausstattungshilfe zur Verfügung gestellten materiellen und Ausbildungshilfen erfolgen in den betroffenen Ländern in engster Zusammenarbeit mit den Streitkräften sowie der Polizei. Berichte und Untersuchungen von Menschenrechtsorganisationen sowie den VN belegen, daß gerade diese Kräfte für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Die Ausstattungshilfe kommt nicht der Sicherheit der Bevölkerung zugute, sondern stärkt die Autorität und Ausrüstung derjenigen Kräfte, die für Menschenrechtsverlet-

zungen verantwortlich zu machen sind. In diesem Sinne ist auch der Einsatz der Beratergruppen der Bundeswehr zu sehen. Das dient nicht dem Ziel der Völkerverständigung. Die veranschlagten Gelder sollen im Sektor der unabhängigen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialversorgung in den jeweiligen Ländern eingesetzt werden.